

An die
Staatsanwaltschaft Wels
Maria Theresia Straße 12
4601 Wels

Mödling, am 27.05.2009

Einschreiter:



vertreten durch:

Vollmacht erteilt

Beschuldigter:

1. Verein Vogelfreunde Salzkammergut,
 2. 
 3. weitere unbekannte Täter
- alle: p.A. Am Einlass 3, 4802 Ebensee

wegen:

Verdacht auf Verstöße gegen § 278a StGB,
Bildung einer kriminellen Organisation.

1. Strafanzeige
2. Privatbeteiligtenanschluss

1. Strafanzeige:

Der Verein der Vogelfreunde Salzkammergut ist auf längere Zeit angelegt.

Der Verein der Vogelfreunde Salzkammergut ist eine unternehmensähnliche Verbindung von mehr als 10 Personen.

Der Verein der Vogelfreunde Salzkammergut strebt erheblichen Einfluss auf die Politik an, er möchte nämlich durchsetzen, dass der tierquälnerische Singvogelfang im oö Salzkammergut gegen den Willen der Mehrheit der Bevölkerung in Österreich und gegen alle berechtigten ethischen Bedenken nicht verboten wird, bzw. dass die entsprechenden rechtlich bestehenden Verbote wieder aufgehoben werden. Er macht das einerseits durch legale Handlungen, verfolgt aber andererseits eine kriminelle Doppelstrategie, indem er Kritiker und politische Gegner physisch bedroht und einzuschüchtern versucht, und indem Personen, die mit diesem Verein in Verbindung stehen, schwerwiegende strafbare Handlungen gegen die körperliche Unversehrtheit ihrer politischen Gegner setzen. Die Mitglieder dieses Vereins wissen von diesen strafbaren Handlungen, beteiligen sich also wissentlich durch Unterstützungshandlungen an der kriminellen Organisation.

Aufgrund dieser erfüllten Tatbestandsmerkmale besteht dringender Tatverdacht gegen den Verein Vogelfreunde Salzkammergut und seinen Obmann [REDACTED] wegen Mitgliedschaft bzw. Bildung einer kriminellen Organisation nach §278a StGB (entsprechend OGH 15 Os 116/08k).

1. Faktum

Am 15. Mai 2009 hat ein militanter Aktivist der Vogelfreunde Salzkammergut am Bezirksgericht Gmunden eingestanden, einen politischen Gegner, nämlich den Einschreiter mit einem Holzprügel geschlagen und schwer an der Hand verletzt zu haben. Das Opfer sollte dadurch massiv eingeschüchtert und daran gehindert werden, filmische Beweise über die Tierquälerei des Singvogelfangs zu sammeln.

Zeuge: [REDACTED]

Zeuge: [REDACTED]

beizuschaffender Akt 30 BAZ 307/08g des Bezirksgerichtes Gmunden
weitere Beweise vorbehalten

2. Faktum

Am 6. Oktober 2005 zog ein militanter Aktivist der Vogelfreunde Salzkammergut im Beisein des Obmanns der Vogelfreunde Salzkammergut, [REDACTED] ein Messer und bedrohte einen Rechtsanwaltsanwärter, der es gewagt hatte, sich politisch gegen den Singvogelfang zu äußern.

Zeuge: [REDACTED]

Zeugin [REDACTED]

weitere Beweise vorbehalten

3. Faktum

Am 17. September 2005 bedrohte der Obmann der Vogelfreunde Salzkammergut, [REDACTED], einige TierschützerInnen, die völlig legal von der offenen Straße aus seine tierquälerische Singvogelhaltung gefilmt haben.

Zeuge: [REDACTED]
weitere Beweise vorbehalten

4. Faktum

Die kriminelle Organisation betreibt ganz offensichtlich auch illegalen Handel mit Singvögeln und eine Unterwanderung des Staates, indem sie Ausrufung des 10. Bundeslandes Salzkammergut bei einem ihrer Aufmärsche proklamierte. Sie betreibt überdies regelmäßig Repression gegen Vogelfanggegner in der Region.

Zeuge: [REDACTED]
weitere Beweise vorbehalten

Es werden daher die

Anträge

1. auf Einleitung eines Strafverfahrens gegen die in der Rubrik genannten Personen, sowie
 2. auf Ausforschung und Bestrafung weiterer Mitglieder der kriminellen Organisation
- gestellt.

2. Privatbeteiligtenanschluss

Der Einschreiter schließt sich dem einzuleitenden Strafverfahren gegenüber den Beschuldigten mit einem Schmerzensgeldanspruch von € 1.000,- vorbehaltlich der Ausdehnung an.

[REDACTED]